

La Chaux-de-Fonds, le 28 août 2026

Mitteilung zu Gewalt im familiären Umfeld

Gewalt gegen die Ehefrau oder den Ehemann, sowie gegen die eigenen Kinder, verletzt die Grundrechte und ist nach Schweizer Recht verboten.

Verboten sind nicht nur körperliche Gewalt und Schläge, sondern auch wiederholte Worte und Verhaltensweisen, die Angst auslösen – zum Beispiel Demütigungen, Drohungen, das Verbot, Angehörige oder nahestehende Personen zu sehen, oder Belästigung.

Sich ohne Zustimmung das Geld der Ehefrau oder des Ehemanns anzueignen oder sich nicht an den Haushaltskosten zu beteiligen, ist ebenfalls Gewalt. Wenn eine Partnerin oder ein Partner die andere Person zu nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwingt, handelt es sich um sexuelle Gewalt.

Opfer, die aus anderen Ländern stammen und kein unterstützendes persönliches Umfeld haben oder nicht wissen, wie sie sich schützen können, sind besonders gefährdet. Sie können in ihrer alltäglichen Muttersprache Unterstützung bei der Polizei, der Opferhilfestelle und beim Dienst für multikulturelle Zusammenhalt erhalten.

Personen, die Gewalt ausüben, werden von der Polizei angehalten und anschliessend zu den Vorfällen befragt. Je nach Schwere der Taten werden sie der Justiz gemeldet. Diese entscheidet über eine Strafe oder eine Massnahme und kann den betreffenden Personen verbieten, erneut Gewalt auszuüben.

Angehörige oder Bekannte der betroffenen Personen dürfen sich nicht in eine Situation einmischen, die sie nicht betrifft. Insbesondere ist es verboten, Anschuldigungen zu erheben, eine Person zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu belästigen – auch in sozialen Netzwerken oder über Nachrichten. Solche Verhaltensweisen können gesetzlich bestraft werden, unabhängig davon, ob ein Verfahren eingeleitet wurde oder nicht.

Grégory Jaquet
Dienstchef

Anlaufstellen

Neuenburger Polizei: 032 889 90 00

Dienst für multikulturelle Kohäsion, Übersetzte und vertrauliche Sozialberatungen: 032 889 74 42

Opferhilfestelle für Straftaten: 032 889 66 49

Allgemeine Auskünfte: 14

Alle Formen von Gewalt sind strafbar. Sie kommen in allen Ländern, Sprachen und Kulturen vor. Die Polizei muss einschreiten, wenn Gewalt ausgeübt wird – auch ohne Anzeige.